

A6 -A- / 2020 / XVI

Datum: 21.10.2020

A N T R A G
der CDU-Fraktion
an die Verbandsversammlung

**Änderungsantrag zum Antrag A6/ 2020 / XVI "Digitalisierungsstrategie des LWV" der SPD-, FDP- und FW-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Antrag der CDU-Fraktion -**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidung
Haushalts- und Finanzausschuss	22.10.2020	vorberatend
Verbandsversammlung	28.10.2020	beschließend

Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €				
Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Produkt / Sachkonto:		Wird ein Antrag auf überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgaben gestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Ist die Begründung der Unabweisbarkeit der Kosten in Sachverhaltsdarstellung enthalten? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €	
Auswirkungen auf den Stellenplan im lfd. Haushalts- / Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja			Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja			Sonstige personelle / organisatorische Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja	
Kosten insgesamt €	Belastung LWV €	Beteiligung Dritter €	Ergänzende Darstellung zu den finanziellen Auswirkungen siehe unter Ziffer der Begründung.	
Veranschlagung im Teilergebnishaushalt <input type="checkbox"/>	im Teilfinanzhaushalt -Investitionstätigkeit- <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	€ <input type="checkbox"/> Ja €	Sachkonto

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss wird beauftragt, die bestehenden Konzepte zur Digitalisierung, die auch im Rahmen des Projektes GSTH forciert werden, gebündelt bis zum 31.03.2021 dem zuständigen Fachausschuss vorzustellen. Zielsetzung ist unter Beteiligung der politischen Gremien eine Fortschreibung der Projekte anzustreben und den LWV auch künftig digital gesamtheitlich weiterzuentwickeln.

Dabei sollen auch die Erfahrungen aus der Corona-Zeit aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Es sollte evaluiert werden, welche Auswirkungen die voranschreitende Digitalisierung auf die Prozesse beim LWV Hessen hat. Es ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, wo und wie die internen und externen Abläufe zielgerichtet optimiert werden können und welche unter anderem für den qualitativen und quantitativen Personalbedarf bestehen.

Begründung

Die fortschreitende Digitalisierung unserer Gesellschaft schafft Fakten, die sich auch auf das Verständnis des Arbeitslebens und auf die allgemeine Lebensrealität auswirken. Um diese Veränderungen produktiv, positiv und chancenorientiert in die Arbeit des LWV zu integrieren, soll der VA die weitere Digitalisierungsstrategie des LWV darstellen und fortentwickeln. Die Verbandsversammlung hat mit der Digitalisierung der Gremienarbeit bereits positive und wertvolle Erfahrungen gesammelt. Daher ist es ausdrücklicher Wille, dass die Digitalisierung des LWV zügig voranschreitet.

Der LWV betreibt aktuell mehr als 180 Projekte im DV-Bereich und ist ein Vorreiter der digitalen Verwaltung. ANLEI beispielsweise ist eine führende Anwendung, die auch außerhalb von Hessen eingesetzt wird. Auch künftig sollen im Sinne der Menschen mit Behinderung alle Möglichkeiten zur modernen, flexiblen und effektiven Arbeit genutzt werden und dabei neue Wege gegangen werden. Um einen Überblick zu erhalten und die Erfahrungen auch an anderen Stellen nutzen zu können, scheint eine gebündelte Präsentation der vielfältigen Projekte sinnvoll. Dabei könnten unter anderem folgende Aspekte beleuchtet werden:

Digitale Arbeit ist wichtige Arbeit

Eine Digitalisierungsstrategie hat eine hohe Priorität, denn die technische Entwicklung schreitet stetig voran. Um hier mit der Entwicklung Schritt halten zu können, müssen dem Projekt personelle und finanzielle Unterstützung gewährt werden. Hier wurden beispielsweise mit der personellen Verstärkung des Fachbereichs Datenverarbeitung im Haushalt 2020 entsprechende Ressourcen zugewiesen.

Digitale Arbeit ist flexible Arbeit

Im Zuge der Digitalisierungsstrategie wurden und werden die Arbeitsplätze und das Umfeld an die realen Bedürfnisse von Arbeitgebern angepasst. So erhöht sich auch die Attraktivität des LWVs als Arbeitgeber. Dazu gehören unter anderem:

- ✓ Telearbeitsplätze für die Belegschaft
- ✓ Stärker und unkomplizierterer Einsatz von mobilen Endgeräten
- ✓ Mögliche Auswirkungen auf Raumbedarfe
- ✓ Vermehrter Einsatz von Telefon- und Videokonferenzen

Digitale Arbeit ist umweltschonende Arbeit

Durch digitale Medien im Arbeitsumfeld wird der Ressourcenverbrauch drastisch eingeschränkt. Beispiele für die Auswirkungen sind

- ✓ Reduzierung des Einsatzes von Papier

- ✓ Digitalisierungsstrategie für Akten und Effizienzgewinne, z.B. bei der Hauspost
- ✓ Durch den Ersatz von Dienstreisen durch Videokonferenzen werden Sachmittel eingespart

Digitale Arbeit ist herausfordernde Arbeit

Unstrittig ist, dass durch die erhöhte Verfügbarkeit eine stärkere Beanspruchung von Arbeitnehmern entstehen kann. Daher muss mit Einführung von neuen Medien, mobilen Geräten und digitalen Arbeitsweisen der Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entgegengewirkt werden. Der LWV ist ein Arbeitgeber, dem das Wohl seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Weiterbildung außerordentlich wichtig sind. Insofern könnte der LWV auch in diesem Themenbereich Impulsgeber werden.

Digitale Arbeit hilft Menschen mit Behinderung und Leistungserbringern

Die Digitalisierung bewirkt insbesondere einen Wandel in der Kommunikation zwischen Menschen, aber auch zwischen Behörden und Menschen. Bis zum Jahr 2022 sollen durch das Onlinezugangsgesetz alle Angebote der öffentlichen Verwaltung digital zugänglich sein. Dies dient dem Ziel der bürgerorientierten Verwaltung. Diesen Wandel kann der LWV nutzen, um die Kontaktmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, aber auch für Leistungserbringer, zu vereinfachen. Insbesondere die Zentrierung auf Personen des BTHG öffnet hier Türen, die Chancen für Digitalisierungen sind.

Digitale Arbeit bietet Chancen

Gerade die Covid19-Pandemie erfordert neue Herangehensweisen und Lösungen im beruflichen Miteinander. Arbeitsplätze wurden in das Homeoffice verlagert sowie Besprechungen auf das Notwendigste reduziert. Damit einhergehend fokussiert sich die Arbeit auf die wesentlichen Primäraufgaben. Die Erfahrungen der vergangenen Monate sind zu evaluieren und die Chancen für die Ablauf- und Aufbauorganisation zu nutzen. Die Analyse sollte neben den internen Prozessen beim LWV Hessen zudem zielgerichtet auf äußere Prozesse, z.B. im Hinblick auf die Leistungserbringung für die behinderten Menschen, gerichtet werden.

Digitale Arbeit muss vernetzt, offen und sicher sein

Der Erfolg der Digitalisierung ist maßgeblich von Vernetzung und offenen Standards getrieben. Besonders erfolgreich sind Systeme, deren Schnittstellen offenliegen und die allen Entwicklern und Nutzern gleichermaßen offenstehen. Insbesondere ist ein einfacher und unproblematischer Datenaustausch mit anderen Verwaltungseinheiten und Behörden, mit den Leistungserbringern und Leistungsempfängern zu gewährleisten. Dabei ist auf die besondere Sensibilität der vom LWV verarbeiteten Gesundheitsdaten zu achten. Zu diesem Themenkomplex gehören beispielsweise folgende Fragen:

- ✓ Welche Herausforderungen ergeben sich bei der Einführung der E-Akte?
- ✓ Welche offenen, maschinenlesbaren Standards nutzt der LWV und scheint eine Beteiligung an der Weiterentwicklung geboten?
- ✓ Ist ein verstärkter Austausch mit dem Land, den Kommunen und den Leistungserbringern notwendig, um eine Nutzung dieser offenen Standards und eine Interoperabilität zu gewährleisten?
- ✓ Wo nutzt oder beteiligt sich der LWV an Open Source Projekten?
- ✓ Welche - nicht personenbezogenen und nicht schützenswerten - beim LWV erfassten Daten können nach Open Data Standards in offenen und strukturierten Formaten und unter freien Lizenzen veröffentlicht werden?



Michael Reul
Fraktionsvorsitzender